

> Online - Seminar: Aktuelle Rechtsfragen rund um die HOAI



VORSITZENDER RICHTER DR. MARKUS WESSEL

Ihr Dozent bei diesem Seminar

Details

Seminar	Online - Seminar: Aktuelle Rechtsfragen rund um die HOAI - Erläutert vom Vorsitzenden Richter Dr. Markus Wessel
ID	0002377
Termin	15.05.2025 - von 10:00 Uhr bis 16:30 Uhr
Anmeldeschluss	15.05.2025 - 10:00 Uhr
Ort	Online-Seminare für Deutschland
Kategorie	Liegenschaftsmanagement

Kurzbeschreibung

Die Abrechnung von Ingenieurleistungen ist mit der HOAI 2021 flexibler geworden: Einerseits weist die HOAI nur noch „Orientierungswerte“ auf, andererseits bietet § 7 HOAI ein „Auffangpreisrecht“, wenn konkrete Vereinbarungen fehlen. Dazu kommen besondere Schwierigkeiten, wenn es sich um „Altverträge“ handelt, die vor Inkrafttreten der HOAI 2021 abgeschlossen wurden, gerade wenn sie noch nicht beendet sind.

Wie können typische Fehler und Fallstricke beim Vertragsschluss und bei der Abrechnung von Ingenieurleistungen vermieden werden?

Die HOAI ist weiterhin Grundlage des Honorars für die klassischen Leistungen der Ingenieure und Architekten. Anhand von Fällen aus der Praxis werden Anspruchsgrundlagen und typische Fehler erläutert.

Auch die Besonderheiten urheberrechtlicher Ansprüche der Planer (zB in Bezug auf kommunale Plätze und Gebäude, die umgestaltet werden sollen) werden angesprochen.

Seminarinhalt

Vertragsschluss und Akquisition

Besonderheiten bei der Auftragsgestaltung mit der öffentlichen Hand (gilt die HOAI auch gegenüber dem öffentlichen Auftraggeber?)

Vergütung von Leistungen nach dem System der HOAI 2021

Stufenweise Beauftragung

Verbindlichkeit des HOAI-Preises

Honorierungsarten (Stundenhonorar, Pauschalpreise, HOAI-Preise)

Honorar bei Planungsänderungen

Bindung an unwirksame Honorarvereinbarungen

Bauen im Bestand – Unterschiede HOAI 1996, 2009, 2013 und 2021

Verjährung des Honoraranspruchs

Schadensersatzansprüche gegen die Bundesrepublik

Aktuelle Rechtsprechung zur HOAI

Gegenstand des Online-Seminars wird auch die aktuelle Rechtsprechung des EuGH (Urteile C-377/17 vom 4. Juli 2019 und C-261/20 vom 18. Januar 2022) sowie des BGH (Entscheidungen vom 2. Juni 2022 – VII ZR 174/19, VII ZR 229/19, VII ZR 12/21 – sowie vom 5. Oktober 2022 – VII ZR 140/17 – und vom 3. November 2022 – VII ZR 724/21) und der Obergerichte sein.

Ansprüche außerhalb des Werkvertragsrechts (Bereicherungsrecht, Urheberrecht)

Preis

395,00 Euro (*USt. befreit*) [Bedienstete der öffentlichen Verwaltung](#)

590,00 Euro (*USt. befreit*) [Andere](#)

250,00 Euro (*USt. befreit*) [Auszubildende](#)